



Nutzungsordnung für die digitalen Geräte und die digitale Infrastruktur

Die vorliegende Benutzerordnung des Freihof-Gymnasiums ist von jedem Benutzer sowie dessen Erziehungsberechtigten (zu Beginn von Klasse 5) schriftlich anzuerkennen. Zu Schuljahresbeginn findet zudem eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

1. Persönlichkeitsrechte

- Alle Beteiligten an der Schule dürfen **keine** digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos **machen, sehen, veröffentlichen oder verteilen**, die

- gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z.B. als Mobbing betrachtet werden können).
- deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt,
- die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen
- der beleidigende, rassistische, diskriminierende oder pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalt haben.

- Fotos und Videos von anderen, einzelnen Schülern oder kleinen Gruppen dürfen nur mit deren persönlicher Einwilligung gemacht werden.

- Missachtung der Persönlichkeitsrechte können mit Klassenbucheinträgen, einem Schulausschlussverfahren und Hinzuziehung der Polizei geahndet werden.

- Sollte jemand feststellen (zum Beispiel, weil ein Bild oder Video unter Schülern verteilt wurde), dass z.B. gegen die Persönlichkeitsrechte von sich oder anderen Schülern verstoßen wurde, sind Betroffene aufgerufen, selbst oder Freude/Klassenkameraden und/oder Lehrer sowie Eltern Beschwerde bei der Schulleitung einreichen und/oder sich Hilfe bei den Schulsozialarbeitern holen.

- Beim Kommunizieren achten wir auf allgemeine Höflichkeitsformeln.

2. Eigene mobile Geräte

2.1 Nutzung im Unterricht

- Im Unterricht ist grundsätzlich die Nutzung von Mobilgeräten zu **persönlichen** Zwecken (außer bei Notfällen) untersagt.

- Die Geräte sind in der Schultasche oder der Jacke ausgeschaltet aufzubewahren.

- Die Nutzung der Handys kann durch die Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt werden.

- Oberstufenschüler (ab Kl. 10) dürfen im Rahmen des BYOD-Nutzungskonzepts Tablets verwenden.

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen auf den eigenen Endgeräten **allerdings** nur Apps und Programme verwenden, die dem Unterricht nutzen. Das Verwenden von **KI-Modellen** während des Unterrichts ist grundsätzlich untersagt. Es liegt keine eigene Leistung vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler das von einer KI erzeugte Ergebnis übernimmt und als eigene Leistung ausgibt.



In diesem Fall ist der Unterrichtsbeitrag als ungenügend zu bewerten. Eine Ausnahme von diesem Nutzungsverbot liegt dann vor, wenn die Lehrkraft explizit den Einsatz von KI für bestimmte Unterrichtsphasen erlaubt.

- Wird der Unterricht bei einmaligem Klingeln oder Vibrieren durch ein Handy gestört, wird der jeweilige Schüler aufgefordert, das Handy auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen.
- Sollte ein Schüler unerlaubt ein Gerät während des Unterrichts nutzen (z.B. unter dem Tisch oder in der Hosentasche), kann der anwesende Lehrer das Gerät bis zum Ende der Stunde einsammeln und dem Schüler eine Strafarbeit geben.
- Missachtet ein Schüler wiederholt oder eklatant diese Regel, erhält er einen Eintrag, der mit einer Elternbenachrichtigung verbunden sein kann.

2.2 Nutzung in den Pausen und auf dem Schulgelände

- Die Pausen sind zur Erholung und zur Kommunikation da. Deshalb ist in den Pausen den Schülern der Klassen 5-9 auf dem Schulgelände die Handynutzung untersagt.
- Oberstufenschüler (ab Klasse 10) dürfen digitale Endgeräte für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts benutzen. Allerdings ist die Nutzung in der Mensa in den beiden Großen Pausen und in der Mittagszeit von 11.55 Uhr bis 13.15 Uhr auch für Oberstufenschüler untersagt.
- Wird durch eine Lehrkraft erkannt, dass ein Schüler die o.g. Handyregelung in den Pausen missachtet, ist er dazu angehalten eine Nachricht an „Handyalarm“ im Schulmanager mit Namen und Klasse des Schülers zu schreiben oder eine Benachrichtigung in Papierform an Hr. Manuel Mayer zu übermitteln, Hr. Mayer trägt diese Namen dann in den Schulmanager als „blauer Eintrag“ ein, bei drei blauen Einträgen gibt es einen roten Eintrag mit entsprechenden Sanktionen (ggf. Elternbenachrichtigung, Schulordnung abschreiben) und Nachricht an den entsprechenden Klassenlehrer.
- Missachtet ein Schüler wiederholt oder eklatant diese Regel, erhält er einen Eintrag, der mit einer Elternbenachrichtigung verbunden sein kann.

3. Digitale Geräte und digitale Infrastruktur der Schule

3.1 Datenschutz und Datensicherheit

- Der Zugang zum schulischen Netzwerk ist durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Die Schüler-iPads sind im Gastmodus zu öffnen, so dass keine persönlichkeitsbezogenen Daten nach dem Abmelden auf den Geräten verbleiben.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im schulischen Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
- Alle auf den schulischen Arbeitsstationen und im schulischen Netzwerk befindlichen Daten können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden. Die Schule ist in



Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

- Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

3.2 Nutzung der Geräte und Räumlichkeiten

- Die Nutzung von mobilen Endgeräten der Schule erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht eines Lehrers.

- Computer sind empfindliche Geräte. Alle Nutzer verpflichten sich deshalb zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang.

- Essen und Trinken ist in bei der Benutzung von digitalen Geräten der Schule und in Räumen mit Computern nicht gestattet.

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

- Das Herausnehmen der Ladekabel des Laptopwagens ist verboten.

- Ist die Arbeit beendet,

- dann müssen in den Computerräumen der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu gehört auch, dass die Stühle an die entsprechenden Plätze gestellt und alle Fenster geschlossen werden.
- Ausgeliehene Laptops aus dem Laptopwagen sind herunterzufahren und zum Laden wieder einzustecken.
- Bei iPads ist darauf zu achten, dass die Schutzhülle nach Beendigung der Arbeit richtig angebracht ist und diese jeweils in zwei Stapeln mit je 5 iPads vorsichtig in die iPad Koffer gelegt werden.

- Beim Auftreten von Störungen ist die Aufsicht führende Person umgehend zu verständigen.

4. Der Einsatz von KI bei Leistungsnachweisen und Hausaufgaben

4.1 Leistungsnachweise (GFS, Projekte)

Grundsatz der Eigenständigkeit

- Leistungen müssen durch die Schülerinnen und Schüler selbst, d.h. eigenständig erbracht werden, sie müssen individuell der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler zugerechnet werden können

- Als eigene Leistung kann bewertet werden, wenn die Schülerin oder der Schüler sich in einer Präsentation oder bei der Vorstellung einer Gruppen- bzw. Projektarbeit kritisch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht mit dem von einer KI erzeugten Ergebnis auseinandersetzt.



- Eine zurechenbare Leistung liegt ~~allerdings~~ nicht vor, wenn der von einer KI erzeugte Text übernommen wird und als eigene Leistung ausgegeben wird. In diesem Fall ist die Leistung als ungenügend zu bewerten.
- Das Erbringen einer eigenen Leistung erfordert neben der inhaltlichen und sprachlichen Erarbeitung auch eine eigenständige geistige Durchdringung.
- Dem sich an die Präsentation anschließende Kolloquium kommt deshalb ein gewichtiger Anteil bei der Notenfindung zu

Offenlegungspflicht

- Wird KI zur Erstellung einer Präsentation oder der Erarbeitung einer Gruppen- bzw. Projektarbeit herangezogen, ist die verwendete KI-Anwendung als Literaturhinweis zu kennzeichnen.
- Falls einzelne Textpassagen der KI wörtlich übernommen werden, ist dies auch als Zitat zu kennzeichnen. Die Zitierweise lautet: URL der KI, Nutzer, alle eingegebenen Prompts

4.2 Hausaufgaben

- Hausaufgaben dienen der Lernkontrolle, der selbstständigen Vertiefung und der Festigung von Lerninhalten.
- Die Nutzung von KI zur vollständigen Erledigung von Hausaufgaben ist deshalb grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Lehrkraft kann für einzelne Aufgaben den Einsatz von KI ausdrücklich zulassen. In diesen Fällen sind Art und Umfang der KI-Nutzung transparent offenzulegen, sofern es die Aufgabenstellung ohnehin nicht schon erfordert.
- Bei begründetem Verdacht auf unzulässige oder unreflektierte Nutzung gilt die Hausaufgabe als nicht erledigt.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

.....
(Name der Schülerin/des Schülers, Klasse/Kurs)

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)